

Das Calauer Familienhaus

Karin H. Grimme

Eine alte Fotografie des Hauses Cottbuser Straße 16 ist auf der Rückseite mit Tinte als „das Calauer Familienhaus“ beschriftet. Es muss eine der ältesten Abbildungen des Hauses sein, denn die blaue Clematis, die später die gesamte Fassade emporrankte, hat gerade ein Fenster im Obergeschoss erreicht. Der zweigeschossige Bau mit den drei Ochsenaugen-Fenstern im Dach stand auf der Nordseite der Cottbuser Straße in Calau. Die Geschichte dieses Hauses ist eng mit der jüdischen Familie Ball verknüpft, deren Heim es über 100 Jahre lang gewesen ist. Es ist ein typisches Beispiel für das jüdische Leben im 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts in einer kleinen brandenburgischen Stadt.

Die erste Erwähnung des Hauses sowie des Grundstücks findet sich in einem Kaufvertrag vom April 1815¹. Zu diesem Zeitpunkt verkaufte die bisherige Eigentümerin, Henriette Dolzin, geb. Schwietzke, das Haus „auf hiesiger Cottbuser Strasse, zwischen den Ermel- und Scallaischen Häusern“ gelegen und mit der Nr. 16 bezeichnet an ihren Sohn aus erster Ehe, den „Arzneykunde Doctor und Königlich Preussischen Stadt-Physikus“ Friedrich Erdmann Christian Sturm. Sie selbst hatte dieses Grundstück samt Gebäuden 1792 erworben. Die Bauzeit des Hauses lag also jedenfalls im 18. Jahrhundert. Es wird dort beschrieben als ein „dem Brandtweinbrennen berechtigtes Großerbenhaus mit Stallung, Hofraum und anstossendem Garten, am Ende dieses Gartens befindlichen Scheune und sämtlichen Brau- und Brandtweingeräthen“.

Zehn Jahre später, am 6. September 1825, als die alte Frau Dolzin, die bis dahin in dem Haus gewohnt hatte, verstorben war, verkaufte der Arzt Dr. Sturm das Haus wiederum an den Königlichen



Das Calauer Familienhaus

Gerichts-Amtmann aus Calau Johann Friedrich Merbach für 2175 Thaler². Es wurde bar bezahlt und entsprechend quittiert. In einem Zusatz zu diesem Vertrag erklärte der Amtmann Merbach, dass der jüdische Kaufmann Meyer Ball Haus und Grundstück zur freien Verfügung erhält und verpflichtete sich, „sobald sie [die Juden] selbst gesetzlicher Weise Grundstücke erwerben können“³, in die Umschreibung des Besitztitels einzuwilligen. Meyer Ball, der spätestens ab 1825 mit seiner Familie das Haus in der Cottbuser Straße bewohnte, durfte als Jude kein Land erwerben und besitzen. Der Amtmann Merbach hatte also offenbar in Meyer Balls Auftrag das Haus in seinen Besitz gebracht, um es letzterem zur Verfügung zu stellen. Die gesetzliche Erlaubnis zum Landerwerb für die jüdische Bevölkerung ließ noch über 20 Jahre auf sich warten. Das Hardenbergsche Emanzipationsgesetz von 1812 hatte in der Lausitz keine Gültigkeit erlangt, erst am 23. Juli 1847 wurde mit dem Erlass des Preußischen Judengesetzes die Ausweitung des Emanzipationsgesetzes beschlossen.⁴ Schon wenige Monate später, am 29. Oktober 1847, schlossen J. Fr. Merbach und Meyer Ball einen Kaufvertrag über das Haus und Meyer Ball wurde damit auch offiziell ins Grundbuch eingetragener Eigentümer.

Meyer Balls Ankunft in Calau

Meyer Ball wurde im Jahre 1793 in einem kleinen Dorfe bei Grätz in der Provinz Posen geboren. Sein Vater, der dort Milchpächter war, starb sehr früh und Meyer Ball wuchs mit seinen Geschwistern bei einem Onkel in Grätz auf.⁵ Damit ist das sehr ärmliche und ländliche Milieu gekennzeichnet, aus dem Meyer Ball und sehr viele andere deutsche Juden stammten, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen vor allem in den Städten ansiedelten. Als Milchpächter war Meyer Balls Vater einer von vielen Juden, die auf dem Lande im Agrarhandel tätig waren. Die Juden „waren die



Viehmarkt in Calau aus einem Fenster des Ball'schen Hauses fotografiert

Zwischenhändler für die landwirtschaftlich tätige Bevölkerung, deren Produktion sie auf den Märkten absetzten. Häufig damit verbunden verkörperten sie als Kreditgeber die Geldwirtschaft am Ort: Ganze Bereiche der, wie wir heute sagen würden, Nahrungs- und Genußmittelproduktion wurden von ihnen in Form der Pacht betrieben: Meiereien, Molkereien, Fischereien und Mühlen, Fleischereien und Bäckereien und vor allem die immer wieder genannten Bierbrauereien und Branntweinbrennereien.“⁶

Vielleicht ließ sich Meyer Ball auch wegen der ihm aus seiner Jugend sicherlich vertrauten Tradition des Branntweinbrennens ausgerechnet in diesem Haus in Calau nieder, ob er die dort verfügbaren Geräte nutzte und eine Branntweinbrennerei eröffnete, ist nicht bekannt. Jedenfalls war Meyer Ball zuvor als Hausierer tätig gewesen und „nach jahrelangem mühsamen Handel in der angegebenen Weise ward es meinem Vater [=Meyer Ball] endlich gestattet zuerst in Lübbenau dann im Jahre 1815 sich in Calau niederzulassen“.⁷ Durch seine Niederlassung in Calau setzte Meyer Ball das ihm vertraute Leben in einer ländlichen Kleinstadt fort. Und auch für ihn galt, dass man „sicher nicht